

S3

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Diözesanausschuss (dort beschlossen am: 23.01.2025)

Titel: **S3 zu Diözesanordnung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, Diözesanverband Berlin (BDKJ Berlin)**

Satzungstext

Von Zeile 67 bis 68 löschen:

1. 1Die Mitgliedschaft von Jugendverbänden, auch wenn deren Mitglieder juristische Personen sind, setzt voraus:[Leerzeichen]

In Zeile 123 löschen:

7. 1Dem BDKJ Berlin gehören derzeit folgende Jugendverbände an:[Leerzeichen]

In Zeile 185:

1. 1Die Organe des Diözesanverbandes sind—

Von Zeile 305 bis 308:

2. 1Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanvorstandes sind ~~vier~~sechs Personen,

von denen bis zu ~~zwei~~drei Personen weiblichen oder diversen Geschlechts und bis zu ~~zwei~~drei Personen männlich oder diversen Geschlechts sind. ²Ein Mitglied des Diözesanvorstandes ist in das Amt der Geistlichen

Von Zeile 314 bis 317:

3. ¹Die stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanvorstandes werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. ²Die ~~Wahlperiode~~Amtszeit endet mit Ablauf der ersten Diözesanversammlung im ~~laufenden~~entsprechenden Kalenderjahr. ³Die Kandidat*innen für das Amt der Geistlichen Verbandsleitung werden nach Absprache mit dem

Begründung

Wird nachgereicht.